

# **Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen**

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

## **G e s c h ä f t s b e r i c h t d e s V o r s t a n d e s für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2008**

an die Vertreterversammlung am 22.06.2009 in Radebeul

- gekürzte Fassung -

### **1. Rechtsform, Aufsichtsbehörden, Aufgaben und Organe**

#### **1.1 Rechtsform und Aufsichtsbehörden**

Das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Steuerberaterversorgungswerk) ist als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für alle Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, die im Freistaat Sachsen ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Leipzig.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung des Steuerberaterversorgungswerkes ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Steuerberaterversorgungsgesetz - SächsStBVG) vom 16.06.1999, welches zum 01.07.1999 in Kraft trat und am 16.04.2008 zuletzt geändert wurde (SächsGVBl 7/2008, S. 303).

Die Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes trat am 03.12.1999 in Kraft. Die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Erlasse des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 23.11.1999.

Am 18.04.2008 trat, beschlossen durch die Vertreterversammlung am 18.01.2008, eine Neufassung der Satzung in Kraft (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 15/2008, S. A 118). Diese wurde mit Beschluss vom 23.06.2008 zuletzt geändert (Sächsisches Amtsblatt/Amtlicher Anzeiger Nr. 46/2008, S. A 363)

Die Rechtsaufsicht wird durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (§ 18 Satz 1 SächsStBVG) ausgeübt. Die Versicherungsaufsicht obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (§ 18 Satz 3 SächsStBVG i.V.m. § 2 SächsVAG).

#### **1.2 Aufgaben**

Das Steuerberaterversorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern sowie deren Hinterbliebenen Versorgung gem. § 1 Abs. 2 der Satzung in Form von Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwerrente sowie Vollwaisen-, Halbwaisenrente und Sterbegeld).

### 1.3 Organe

Die Organe des Versorgungswerkes und deren Funktionen sind im Folgenden:

#### Die Vertreterversammlung (§ 4 der Satzung)

besteht aus 15 gewählten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes und beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Wahl und Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Geschäftsjahr 2008 an:

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Bauer, Kathrin	Leipzig
Berend, Elke	Werda
Böttcher, Jana	Jahnsdorf
Borczyk, Gabriele (Vorsitzende)	Bautzen
Brune, Heinrich Gustav	Dresden
Franke, Andrea	Leipzig
Gorbatschowa, Sylvia	Dresden
Knorr, Horst (stellvertretender Vorsitzender)	Burgstädt
Lachmann, Silke	Rochlitz
Müller, Steffi	Leipzig
Rath, Thomas	Nobitz
Siegel, Heidemarie	Zwickau
Uhe, Anja	Leipzig
Wollweber, Ines	Niesky
Dr. Zönnchen, Andreas	Annaberg-Buchholz

#### Der Vorstand (§§ 6, 7 der Satzung)

besteht aus fünf Mitgliedern. Er vollzieht die Beschlüsse der Vertreterversammlung und beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerkes, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2008 die folgenden Mitglieder an

<u>Name</u>	<u>Ort</u>
Hillner, Andreas	Leipzig
Kunadt, Holger (Vorsitzender)	Leipzig
Nickol, Andrea (stellvertretende Vorsitzende)	Leipzig
Sachse, Kay-Uwe	Leipzig
Stefan, Harry	Dresden

Der Vorsitzende des Vorstandes (§ 7 der Satzung),

Herr Steuerberater Holger Kunadt, leitet den Vorstand und vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Die Geschäftsführer (§ 8 der Satzung)

leiten die Geschäftsstelle, führen die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vollziehen die Beschlüsse des Vorstandes.

Geschäftsführer in 2008 war Herr Thorsten Westphalen.

## 1.4 Finanzierung und Rechnungsgrundlagen

Die Mittel des Steuerberaterversorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Vermögenserträge und durch sonstige Einnahmen aufgebracht. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Leistungen, notwendige Verwaltungskosten und sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerkes erforderliche Aufwendungen sowie zur Bildung erforderlicher Rücklagen und Rückstellungen verwendet werden.

Als Finanzierungsverfahren findet das offene Deckungsplanverfahren Anwendung. Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß § 40 Abs. 6 der Satzung im technischen Geschäftsplan des Steuerberaterversorgungswerkes festgelegt. Der technische Geschäftsplan wurde am 11.05.2001 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Dipl.-Math. Reinhard Reuter, Berlin, erstellt. Die Genehmigung des technischen Geschäftsplanes durch die Versicherungsaufsicht wurde mit Schreiben vom 02.05.2002 erteilt. Die erste Änderung des technischen Geschäftsplanes (Einführung der mx-Faktoren in die Rentenberechnungsformel) erfolgte durch die Versicherungsmathematiker Reuter & Eckel, Berlin, und wurde mit Schreiben vom 09.05.2006 genehmigt. Die Genehmigung der zweiten Änderung des technischen Geschäftsplanes (Einführung der sog. Rente mit 67 zum 01.01.2009) steht noch aus.

Die Einstellungen in die Deckungsrückstellung und die Gewinnrücklagen gemäß § 40 der Satzung erfolgten auf Grundlage des für 2008 durch das Versicherungsmathematikerbüro Reuter & Eckel GbR, Berlin, erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens.

## 2. Geschäftsablauf

### 2.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung tagte in 2008 zweimal. Am 18.01.2008 trat die Vertreterversammlung zusammen, um die Neufassung der Satzung zu beschließen. Der Beschluss zur Satzungsneufassung aus der vorangegangenen Sitzung vom 27.09.2007 musste (wegen des Inkraft-Tretens des Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes am 25.11.2007) nochmals gefasst werden.

In der Sitzung vom 23.06.2008 wurde der Geschäftsbericht 2007 entgegengenommen, der Jahresabschluss 2007 festgestellt, der Vorstand entlastet sowie der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2008 gewählt. Außerdem wurde beschlossen, den Rentensteigerungsbetrag

für 2009 sowie die am 01.01.2009 bereits laufenden Renten nicht zu erhöhen. Schließlich wurden die zur Umstellung auf die neuen berufsständischen Richttafeln notwendigen Satzungsänderungen („Rente mit 67“) beschlossen.

## 2.2 Vorstand

Der Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes tagte im Geschäftsjahr 2008 in insgesamt sechs Sitzungen. Er befasste sich hauptsächlich mit Entscheidungen zu Widersprüchen von Mitgliedern, mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu Satzungsänderungen – hier insbesondere zur „Rente mit 67“ - sowie mit der Entwicklung und Ausrichtung der Kapitalanlagen. Zudem wurde für 2009 die Einführung eines neuen Mitgliederverwaltungsprogramms diskutiert und beschlossen.

.....

## 2.3 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle waren auch in 2008 Frau Christina Seifert als Sachbearbeiterin und Herr Thorsten Westphalen als Geschäftsführer tätig.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden im Erlassen von Bescheiden zur Mitgliedschaft, zur Beitragspflicht und zu Leistungen an die Mitglieder sowie in der Erstellung der gesamten Buchhaltung. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die festgesetzten Beiträge überwacht und das Vermögen des Steuerberaterversorgungswerkes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Weisungen der Aufsichtsbehörden und den Beschlüssen des Vorstands verwaltet.

## 2.4 Organisation der berufsständischen Versorgungswerke/Ständiges Rundgespräch zwischen den Steuerberaterversorgungswerken

Das Versorgungswerk ist auf Beschluss des Vorstandes seit 01.03.2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die 30. Mitgliederversammlung der ABV fand am 15.11.2008 in Hannover statt. Auf dieser Veranstaltung wurden für die berufsständische Versorgung wichtige rechtliche als auch politische Themen vorgetragen und diskutiert. Anschließend erfolgten die Berichterstattung der einzelnen ABV-Ausschüsse sowie Wahlen zu den Gremien und Ausschüssen der ABV.

Zwischen den bestehenden Steuerberaterversorgungswerken sowie dem Wirtschaftsprüferversorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2000 ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2008 fanden zwei Rundgespräche (13.06.2008 in Lüneburg und 14.11.2008 in Hannover) statt. Themenschwerpunkte bildeten die Umsetzung der neuen berufsständischen Richttafeln sowie die Auswirkungen des mit der Umsetzung der Regelungen der VO (EWG) Nr. 1408/71 verbundenen Lokalisierungsprinzips auf die inländische Migration. Zudem wurde über die zum 01.01.2009 geltende Pflicht der Arbeitgeber zur Erstellung elektronischer Beitragsmeldungen berichtet und über vorbereitende Maßnahmen der Versor-

gungswerke zur Entgegennahme dieser Meldungen diskutiert. Seitens der Vertreter der ABV wurde jeweils über die allgemeinpolitische Situation der Versorgungswerke informiert.

## 2.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2008 wurde das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2007 durch das Versicherungsmathematikbüro Reuter & Eckel GbR erstellt und von der Fachaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.11.2008 genehmigt.

## 2.6 Jahresabschluss 2007

Der Jahresabschluss 2007, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Lagebericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2007 wurden im April 2008 gem. § 40 Abs. 5 der Satzung von der Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen den Regeln einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gab ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen.

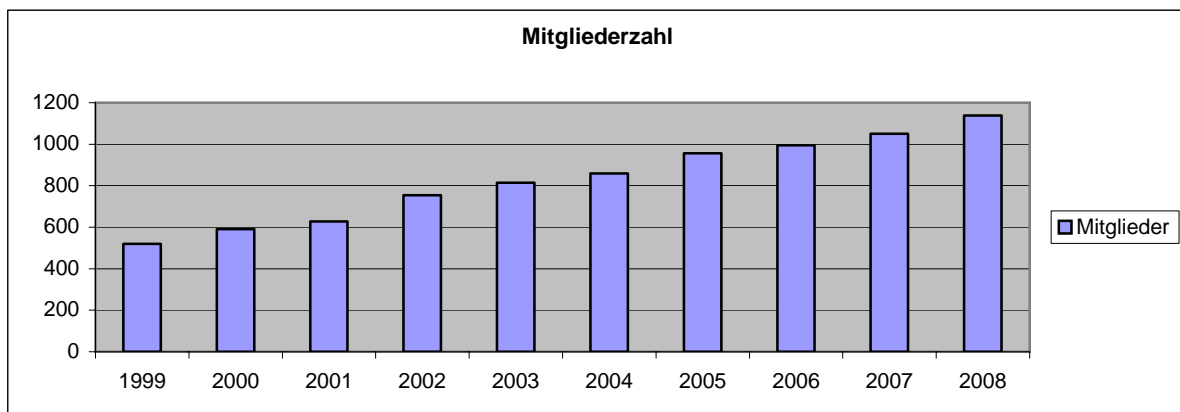
Der Geschäftsbericht des Vorstands wurde gem. § 7 Abs. 4 der Satzung erstellt.

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit gem. § 5 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 12.09.2008 die Beschlüsse der Vertreterversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2007 sowie die Entlastung des Vorstands genehmigt.

# 3. Geschäftsergebnis

## 3.1 Mitglieder- und Beitragszahlen

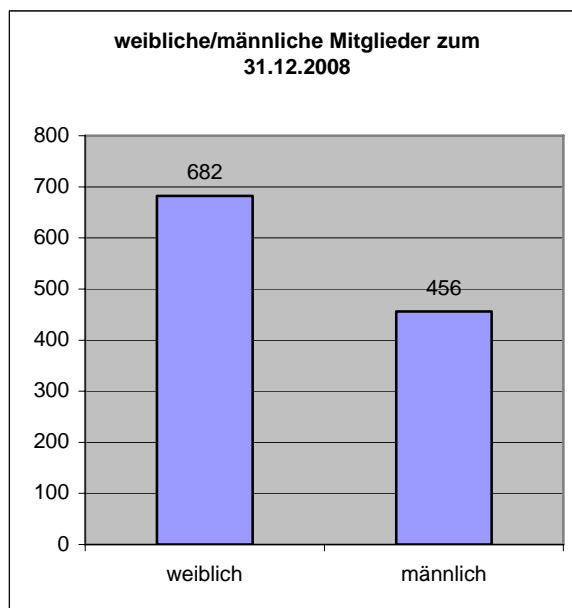
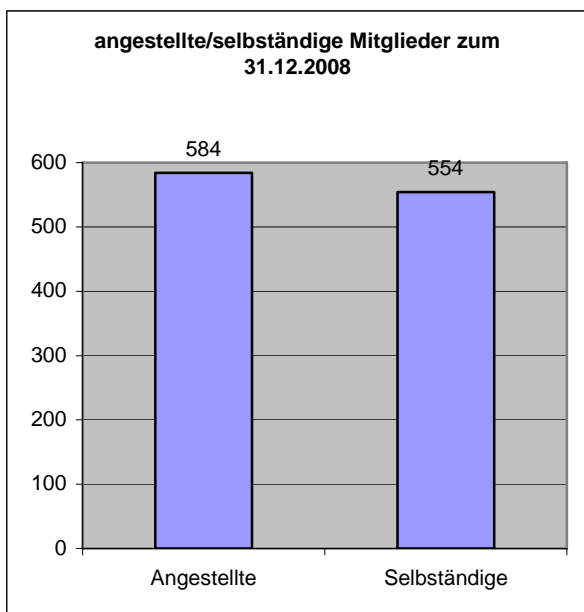
Entwicklung des Mitgliederbestands seit 1999:



Der Nettozugang im Geschäftsjahr 2008 betrug 88 Mitglieder.

Mitgliederstruktur

aktive Mitglieder am 01.01.2008 (Vorjahresangaben in Klammern)	1.050	(995)
Neuzugänge	124	(87)
Überleitungen zum Versorgungswerk	8	(0)
Nachversicherungen zum Versorgungswerk	1	(0)
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. §§ 11,12 der Satzung	-19	(-14)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsersetzung	0	(-3)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	-17	(-12)
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	0	(0)
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	-9	(-3)
 aktive Mitglieder am 31.12.2008	 <b>1.138</b>	 <b>(1.050)</b>
 davon Pflichtmitglieder auf Antrag (§ 10 d.S.)	 27	 (27)
freiwillige Mitglieder (§ 13 Abs. 2 der Satzung)	57	(65)
 Angestellte	 584	 541)
Selbstständige	554	(509)
 weiblich	 682	 (622)
männlich	456	(428)



.....

## 4. Einschätzung der Entwicklung

### 4.1 Regelpflichtbeitrag in 2009

Der Regelpflichtbeitrag ist gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2009 wie folgt festzustellen:

im Freistaat Sachsen geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze:	54.600,00 €
im Freistaat Sachsen geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze:	4.550,00 €

Beitragsatz der gesetzlichen Rentenversicherung:	19,90 %
--	---------

Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag:	905,45 €
--	----------

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2009 liegt damit um 9,95 € höher als im Vorjahr und ist folglich exakt so hoch wie im Jahr 2007.

### 4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung in 2009

Im Geschäftsjahr 2009 wird aufgrund der Steuerberater-Neubestellungen und der üblichen Wanderungsbewegungen ein Nettozugang von ca. 60 Mitgliedern erwartet. Bei den Beiträgen wird mit einer leichten Erhöhung des Vorjahreswertes gerechnet.

Bei den vom Versorgungswerk zu erbringenden Leistungen sind gegenüber dem Berichtsjahr keine Änderungen zu erwarten. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig weiterhin keine nennenswerten Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen. Damit können voraussichtlich sämtliche Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten, Beitragserstattungen und Überleitungen vollständig der Deckungsrückstellung und den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Die Umsetzung der „berufsständischen Richttafeln 2006“ in die versicherungsmathematische Rechnung des Versorgungswerkes ist mit der Einführung der „Rente mit 67“ (das In-Kraft-Treten der geänderten Satzung erfolgte zum 01.01.2009) abgeschlossen. Für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1963 erfolgt der Umstieg vom Regelrenteneintrittsalter 65 auf 67 in zwei-Monats-Schritten, ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt, dass der Regelrenteneintritt erst mit Vollendung des 67. Lebensjahres erfolgt. Parallel dazu wurde auch die Grenze für die vorgezogene Altersrente von 60 auf 62 Jahre heraufgesetzt. Der aus den „berufsständischen Richttafeln 2006“ resultierende Anstieg der Deckungsrückstellung wurde nicht allein durch die Einführung der „Rente mit 67“ aufgefangen. Zusätzliche Mittel wurden der „Biometrie- und Zinsschwankungsrückstellung“ entnommen.

Die Vermögensanlage erfolgt in der Hauptsache weiterhin in den beiden gemischten Spezialfonds. Beigemischt wurde der Kapitalanlage in 2008 eine Mezzanine-Beteiligung. Das Versorgungswerk hat darüber hinaus bereits in 2008 eine Investition in einen Immobilien-Spezialfonds abgeschlossen, wobei der erste Kapitalabruf voraussichtlich im Juni 2009 erfolgen wird.

Die Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Risiken.

Wir sehen keine Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken.

Leipzig, den 12.05.2009

gez. Kunadt, Steuerberater  
Vorsitzender des Vorstands

